



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Kundenbetreuung
Stichwort: **Prüfung Erstattungsanspruch EU-Roaming-Entgelte**
90345 Nürnberg

Wenn Sie Ihren Anspruch prüfen lassen möchten,
füllen Sie bitte alle Felder dieses Formulars aus und
senden Sie Ihre Angaben und Nachweise an
nebenstehende Adresse oder einfach per Fax an:
01805 571 766*

Antrag auf Erstattung von EU-Roaming Entgelten

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 3. September 2020 über die Auslegung der seit 15. Juni 2017 geltenden EU-Roaming-Verordnung entschieden. Dabei hat das Gericht festgestellt: Kunden hätten automatisch in den regulierten EU-Roaming-Tarif umgestellt werden müssen, es sei denn sie haben der Umstellung ausdrücklich widersprochen.

Der regulierte EU-Roaming-Tarif zeichnet sich dadurch aus, dass der Kunde für EU-Roaming-Leistungen den gleichen Preis pro Einheit zahlt bzw. der gleiche Mechanismus zur Berechnung des Entgelts angewandt wird, wie er im Tarif des Kunden auch für die Nutzung im Inland vereinbart ist. Er wird daher auch „Roam-like-at-Home“ Tarif genannt.

Bevor die EU-Roaming-Verordnung 2017 in Kraft getreten ist, hat O₂ alle Kunden über die neue Regulierung informiert. Dabei hat O₂ bewusst allen Postpaid-Kunden selbst die Entscheidung überlassen, ob sie aus ihrem bisherigen Tarif in den Roam-like-at-Home Tarif umgestellt werden möchten. Dies sollte sicherstellen, dass Kunden nicht gegen ihren Willen in teilweise für sie ungünstigere Tarife überführt werden. O₂ hat die Kunden zudem informiert, dass sie jederzeit in den Roam-like-at-Home Tarif wechseln können.

Aufgrund des o. g. Urteils möchten wir Ihnen hier Gelegenheit geben, eine Erstattung von EU-Roaming-Entgelten zu beantragen, die bei einer automatischen Umstellung in den regulierten EU-Roaming-Tarif nicht angefallen wären.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

1. Die Möglichkeit zur Erstattung besteht nur, wenn Sie zum 15. Juni 2017 einen anderen Tarif als den regulierten EU-Roaming-Tarif genutzt haben und zum 15. Juni 2017 nicht automatisch in den regulierten EU-Roaming-Tarif umgestellt wurden.
2. Voraussetzung ist zudem, dass Ihnen nach dem 15. Juni 2017 für Roaming in der EU (einschließlich Island, Norwegen, Liechtenstein und Großbritannien) Entgelte berechnet wurden, die höher sind als die Entgelte, die im Inland für die gleiche Nutzung angefallen wären. Sie können nur diese Mehrkosten geltend machen.
3. Außerdem setzt eine Erstattung voraus, dass Sie ihre Ansprüche anhand geeigneter Belege, wie z. B. Rechnungen oder Einzelverbindungs nachweise, darlegen und diese Belege beifügen.
4. Für den Zeitraum ab dem 3. September 2020 (Zeitpunkt des EuGH-Urteils) brauchen Sie keine Rückerstattung zu beantragen, da wir Ihnen ab diesem Zeitpunkt etwaige Mehrkosten für EU-Roaming (oberhalb der Kosten des regulierten Tarifs) automatisch erstatten werden.

* 0,14 €/Min. aus dt. Festnetzen, aus dt. Mobilfunknetzen maximal 0,42 €/Min.



d946

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Georg-Brauchle-Ring 50 80992 München Deutschland www.o2.de

UST-IdNr. DE 811 889 638. Amtsgericht München HRA 70343. Gesellschafter: Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061, und Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055. WEEE-Reg.-Nr. DE 10160685. Geschäftsführung und Vorstand beider Gesellschafter: Markus Haas (Vorsitzender), Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Alfons Lösing, Wolfgang Metzke, Mallik Rao, Markus Rolle. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Peter Löscher.

Stand 01/2021



Antrag auf Erstattung von EU-Roaming Entgelten

Hinweis: Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zu Rückfragen und einer verzögerten Bearbeitung führen können.

Angaben zu Ihrer Person:

Vorname* _____

Nachname* _____

Geburtsdatum _____

Straße/Hausnummer* _____

PLZ/Ort* _____

Betroffene

Mobilfunknummer* _____

(Angabe der Mobilfunknummer bitte mit Länderkennung und ohne Leerzeichen, z. B. 491791234567.)

E-Mail-Adresse* _____

Kundennummer _____

(Die Kundennummer finden Sie auf Ihrer betroffenen letzten Rechnung.)

Ihre Bankverbindung:

Kontoinhaber* _____

Bankname* _____

IBAN* _____

(nur Bankverbindungen innerhalb der EU möglich)

Kontonummer (optional) _____

BLZ (optional) _____

* Pflichtfelder



d946



Antrag auf Erstattung von EU-Roaming Entgelten

Ich beantrage die Erstattung folgender Beträge, die mir im Zeitraum vom 15. Juni 2017 bis 3. September 2020 für Roaming-Leistungen innerhalb der EU (inkl. Norwegen, Island, Liechtenstein und Großbritannien) berechnet wurden. Kosten für Roaming in sonstigen Ländern sind nicht erstattungsfähig.

	Abrechnungsmonat Dieser ergibt sich z. B. aus Ihrer Rechnung oder Ihres Einzelverbindungs nachweis.	Rechnungsbetrag Geben Sie hier den Betrag in € an, der Ihnen für Roaming in der EU im Abrechnungsmonat berechnet wurde.	Beigefügter Beleg Bitte geben Sie hier die Art des Beleges für den jeweiligen Rechnungsbetrag an (z. B. Rechnung oder Einzelverbindungs nachweis) und fügen Sie diesen Ihrem Erstattungsantrag als Anlage bei.
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Gesamt-Rechnungsbetrag:			

Bitte beachten Sie, dass der auszuzahlende Betrag niedriger sein kann als der Gesamt-Rechnungsbetrag, da von diesem Betrag die Entgelte abgezogen werden, die im Inland für die gleiche Nutzung angefallen wären. Zudem kann dieser Betrag erst mit evtl. vorhandenen offenen Forderungen wie Grundgebühren, offenen Rechnungsbeträgen, etc. verrechnet werden.

- Bitte zahlen Sie den Erstattungsbetrag als Gutschrift auf mein Kundenkonto (Verrechnung mit der nächsten Rechnung).
- Bitte zahlen Sie den Verrechnungsbetrag auf meine angegebene Bankverbindung.
- Hiermit erkläre ich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht habe.
- Ich habe zu jeder Position die erforderlichen Belege (Rechnungen, Einzelverbindungs nachweise oder ggf. sonstige geeignete Nachweise) beigefügt.

Ort / Datum

Unterschrift



d946